

BEBAUUNGSPLAN NR. 29 DER STADT ITZEHOE

FÜR EIN TEILGEBIET (WOHNBAUGEBIET) AM WELLENKAMP (HINTERER REESIEK)

MASSTAB 1:1000

Zeichenerklärung:

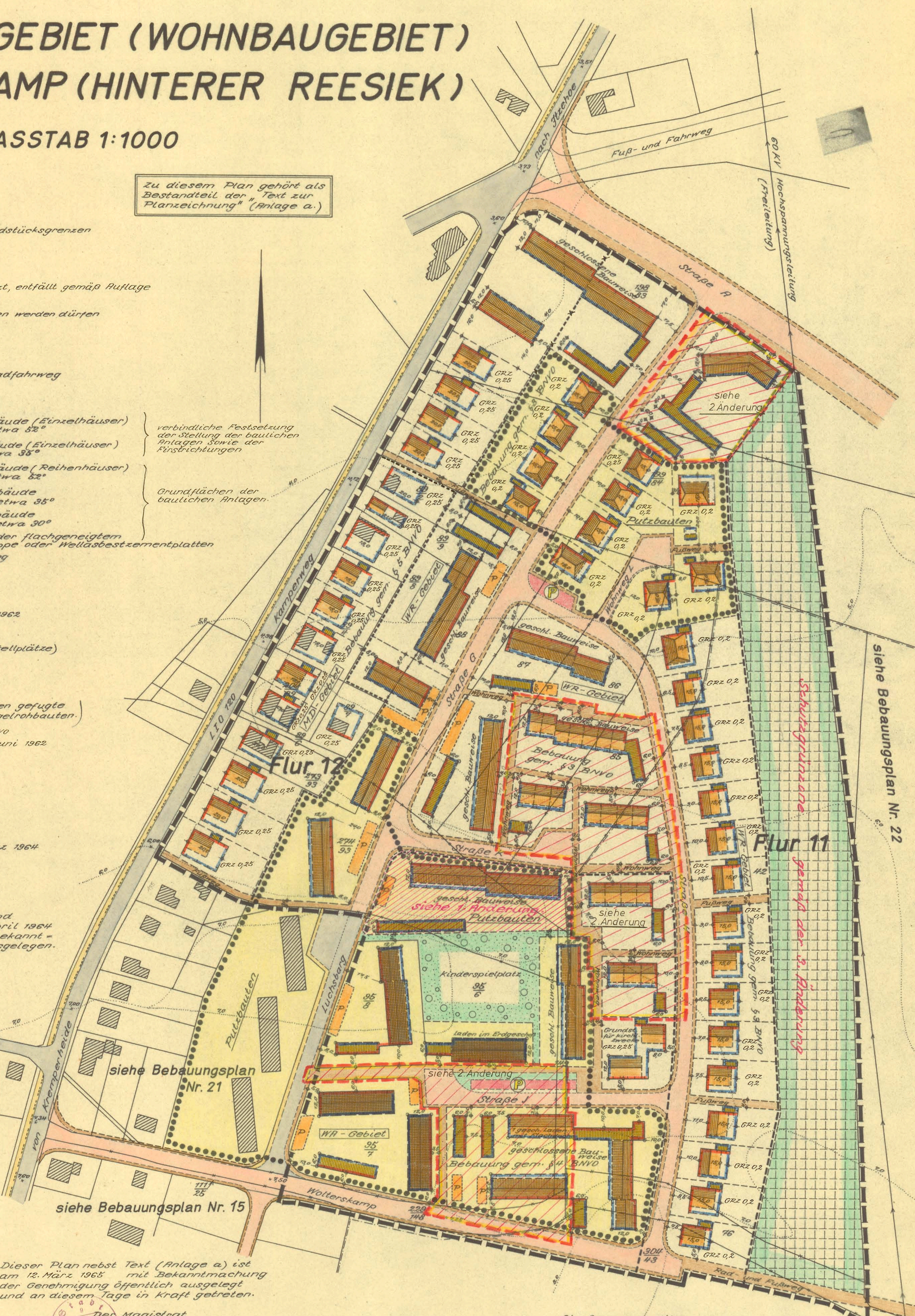
- Grenze des Planungsgebietes
- vorhandene Flurstücks- und Grundstücksgrenzen
- wegfallende Grenzen
- neue (geplante) Grenzen
- Flurgrenze
- Baugebietsgrenze, soweit gekreuzt, entfällt gemäß Auflage
- Baulinien auf denen zu bauen ist
- Baugrenzen die nicht überschritten werden dürfen
- vorhandene Fahrbahn
- neue Fahrbahn
- vorhandener Bürgersteig
- vorhandener Bürgersteig mit Radfahrweg
- neuer Bürgersteig

- vorhandene Gebäude
- geplante 1geschossige Wohngebäude (Einzelhäuser) mit Satteldach, Dachneigung etwa 52°
- geplante 1geschossige Wohngebäude (Einzelhäuser) mit Walmdach, Dachneigung etwa 35°
- geplante 1geschossige Wohngebäude (Reihenhäuser) mit Satteldach, Dachneigung etwa 52°
- geplante 2geschossige Wohngebäude mit Satteldach, Dachneigung etwa 35°
- geplante 3geschossige Wohngebäude mit Satteldach, Dachneigung etwa 30°
- geplante Garagen mit Pult- oder flachgeneigtem Satteldach, Sdacheckung mit Pappe oder Weißasbestzementplatten
- unverbindliche Gebäudebegrenzung
- geplanter Kinderspielplatz
- Höhenschichtlinien
- BNVO Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962
- geplanter öffentlicher Parkplatz
- geplanter Privatparkplatz (Einstellplätze)
- geplante Dauerkleingärten
- jetzige Straßenhöhe
- Fläche für Putzbauten (im übrigen gefugte rote Ziegelrohbauten)
- GRZ = Grundflächenzahl gemäß § 19 BNVO
- BNVO = Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil der "Text zur Planzeichnung" (Anlage a.)

verbindliche Festsetzung der Stellung der baulichen Anlagen sowie der Fundamentierungen

Grundflächen der baulichen Anlagen



Entworfen und aufgestellt nach
§§ 8, 9 B.BauG vom 23.6.1960
Stadtamt Itzehoe, den 3. März 1964

Der Entwurf des Planes nebst Text und Begründung hat in der Zeit vom 6. April 1964 bis zum 5. Mai 1964 nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Der Magistrat
Bürgermeister

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die der Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Katasteramt Itzehoe, den 8. Mai 1964
Reg. Verm. Rat.

Dieser Plan einschließlich Text (Anlage a.) ist gemäß § 10 B.BauG am 11. Mai 1964 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen worden.

Der Magistrat
Bürgermeister

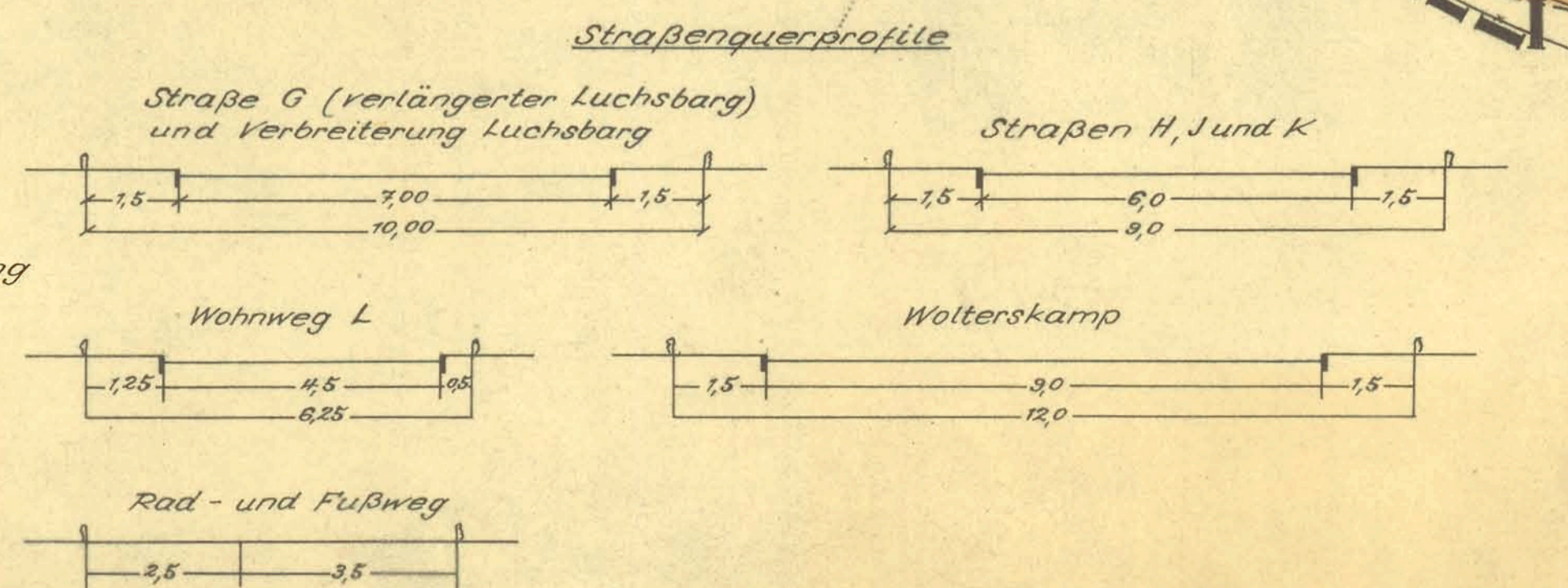
Dieser Plan nebst Text (Anlage a.) ist am 12. März 1965 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt und an diesem Tage in Kraft getreten.

Die im Genehmigungserlaß IX 31c - 313/04. 14.39 (29) vom 14. August 1964 des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein erteilten Auflagen wurden von der Ratsversammlung am 4. November 1964 anerkannt.

Die hierdurch erforderliche Aufhebung bestehender bezw. die Aufnahme neuer Festsetzungen wurde am gleichen Tage gemäß § 10 B.BauG als Satzung beschlossen. Die Planzeichnung und der Text (Anlage a.) wurden demgemäß geändert bezw. ergänzt.

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IX 31c - 313/04. 14.39 (29)
VOM 14. August 1964
KIEL, DEN 12. August 1964
Der Minister
für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein

Der Magistrat
Bürgermeister



siehe Bebauungsplan Nr. 22

siehe Bebauungsplan Nr. 21

siehe Bebauungsplan Nr. 15